

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 16 (1865)

Heft: 2

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterrichts kurz erwähnt, und endlich haben wir die Grenze zwischen Geometrie (Lehre von den Raumgrößen) und Rechnen (Lehre von den Zahlgrößen) angedeutet und den Umfang des Rechnungsunterrichtes in der Volksschule in Umrissen dargestellt. In einem nächsten Artikel wollen wir des Verfassers Ansichten über die Methode des Rechnungsunterrichtes und über die weiteren Mittel zur Lösung der fraglichen Aufgabe der Volksschule vernehmen.

Schulnachrichten.

In Folge des erziehungsräthlichen Konkurrenz ausschreibens haben sich die Gemeinden Zernetz, Samaden, Glanz und Fürstenaau als Bewerberinnen für das Lehrerseminar und eventuell auch für die landwirthschaftliche Schule gemeldet. Die Anerbietungen, welche genannte Gemeinden dem Staate für Erlangung fraglicher Anstalten machen, beweisen unzweideutig, daß in diesen Gemeinden ein hochherziger Sinn, ein die Gegenwart und Zukunft beherrschender Blick waltet, der dem Bürger zur größten Ehre gereicht. Sicherem Vernehmen nach bieten die Mehrzahl obiger Gemeinden für benannten Zweck an 100,000 Fr. jede oder noch mehr; obenan stehen Zernetz und Samaden.

In einer seiner letzten Sitzungen hat der Erziehungsrath beschlossen, beim nächsten Großen Rathe um einen kleinen Kredit einzukommen, den er für die methodische Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen zu verwenden gedenkt.

Ferner wurde von derselben Behörde prinzipiell beschlossen, daß in Zukunft an bedürftige Schulen Unterstützungen auch in Form von Lehrmitteln auf Rechnung des Staatsbeitrages verabreicht werden sollen.

Thurgau. Der Große Rath hat den Bau eines zweiten Gebäudes für die Kantonsschule beschlossen; die Stadt Frauenfeld, die das erste Gebäude erstellt, leistet auch hieran einen Beitrag. Ferner beschloß der Große Rath, sämmtlichen Volksschullehrern die Besoldung durch namhafte mit den Dienstjahren wachsende Staatszulagen aufzubessern.

Vaudt. Der Große Rath hat ein Schulgesetz berathen und angenommen, das bedeutende Fortschritte mit sich bringen wird.
